Klinikum Memmingen AöR
Neubau des Klinikums Memmingen und Bezirkskrankenhauses
Fragen-Antwort Katalog
Gewerk: 0057.5080.001 – Funktionsmöbel, Stahlblech/CNS

Nr.	Datum	Frage	Antwort	Anlagen
1	24.09.2026	<u>Wandansichten/Zeichnungen</u> Auf der LV-Seite 14 heißt es unter dem Punkt B Abmessungen: Die Abmessungen ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis und den dazugehörigen Zeichnungen. Zeichnungen liegen der Ausschreibung nicht bei. Gibt es Wandansichten/Zeichnungen? Falls ja, bitten wir um Nachreichung. <u>LV-Seite 18 – Punkt F Hinweise zur Installationsführung</u> Wir bitten hierzu um Angabe für welche Schrankanlagen in welchen Räumen/Positionen dies berücksichtigt werden soll. Außerdem erbitten wir nähere Erläuterungen/Beschreibungen (z.B. ob eine Änderung der Tischplattentiefe zu kalkulieren ist, …), sowie Mitteilung wo die entsprechenden Mehrpreise einzutragen sind. <u>LV-Seite 71/72 – Hockerausgüsse – Einlegerost</u>	Die Wandansichten werden erst mit der Start der W+M-Planung verteilt. Im Rahmen der Ausschreibung werden diese nicht benötigt. Die Räume sind entsprechend der Auflistung im Lv anzubieten. Es sind keine Räume aktuell im LV vorhanden. Dies ist lediglich eine allgemeine Beschreibung, dass im Zweifelsfall die durch z. B. Flexschläuche, Verlängerungskabel o.ä. innerhalb der Schränke verzogen werden müssen. Der Klapprost kann angeboten werden.	

		Ist es zulässig die Hockerausgüsse mit einem Klapprost anstelle Einlegerost anzubieten? <u>LV-Seite 71/72 – Hockerausgüsse – mit nebenstehender Tischplatte verschweißt</u> Ihrem Text „Integration in Arbeitszeile erfolgt naht- und fugenlos mit der Tischplatte verschweißt“ entnehmen wir, dass Ausgussplatten/Spritzschutzwände mit nebenstehenden Tischplatten verschweißt anzubieten sind. Ist das richtig? <u>LV-Seite 71/72 – Hockerausgüsse – Steckdose/Wasseranschluss</u> Die Hockerausgüsse werden mit einer Steckdose und einem ½“ Kaltwasseranschluss beschrieben. Da üblicherweise die Steckdosen und Wasseranschlüsse bauseitige Leistungen sind, bitten wir um Aufklärung, ob diese mit anzubieten sind, oder nur informativ im LV vermerkt wurden. <u>LV-Seite 77-78 – Wandpaneel für Endoskophalter</u> Im Beschrieb des Wandpaneels heißt es:	Das ist korrekt. Die Anschlüsse sind nicht mit anzubieten. Diese werden durch die Firmen der TGA hergestellt. Es müssen lediglich in den W+M-Plänen die von den TGA-Firmen benötigten Angaben wie z. B: Auslegeleistung, Position mit Achsen o.ä. angegeben werden.	

		Wandpaneel zur Aufnahme von Endoskophaltern. Sind die im Beschrieb genannten Endoskophalter, sowie der Kunststoffbehälter und die Tropfschale ebenfalls mit einzurechnen?	Der Halter besteht wie im Text beschrieben aus den darunter aufgeführten Teilen und somit u.a. auch aus den Halterungen, Tropfschalen etc.	
		<u>Unstimmigkeiten Materialausführungen Blenden</u> z.B. LV-Position 11.01.13 Auf der LV-Seite 95 wird unter dem Punkt „Materialausführung“ genannt: Blenden aus CNS. Die dazugehörigen Blendenpositionen 11.01.14.0010 und 11.01.14.0011 werden dann jedoch in Stahlblech gefordert. Sollen Blenden bei Unstimmigkeiten grundsätzlich im Material wie unter dem Punkt Materialausführung genannt, angeboten werden?	Die Blenden sind im selben Material wie die Schrankanlage, in den genannten Beispielen also aus CNS herzustellen.	
		<u>LV-Seite 285 – Pos. 14.0006</u> Bei dieser Position ist ein Pauschalbetrag für das Vertragen der Lieferung im Gebäude bei einer Änderung der Verwendungsstelle einzutragen.	Die ausgeschriebene Position umfasst das Vertragen des bezeichneten Gegenstandes innerhalb des Bauvorhabens, sofern sich die Verwendungsstelle aufgrund planerischer oder organisatorischer Anpassungen innerhalb des	

PSB Wasner GmbH
Oberham 2 · 94086 Bad Griesbach · Tel.: 0 85 32 - 6 21 00 - 0 · Fax: 0 85 32 - 6 21 00 - 44
Niederlassungen: Tettenweiser Str. 1B, 94060 Pocking / Charlottenstr. 11, 73230 Kirchheim u. Teck
Web: www.psb-wasner.de · E-Mail: info@psb-wasner.de
Geschäftsführender Gesellschafter: M.Sc. (TUM) Andreas Wasner

		Wir bitten hierzu um nähere Erläuterung.	gleichen Bauabschnitts/Gebäudes ändert und der Charakter der Leistung unverändert bleibt. Solche zusätzlichen Leistungen werden, sofern sie anfallen, nach Besonderen Leistungen gemäß VOB/C bzw. nach Stundenlohnarbeiten / Nachtrag gesondert vergütet. Die ausgeschriebene Position ist daher als Vergütung für den einfachen Transport (Vertragen) des Gegenstandes von der ursprünglich vorgesehenen zu einer geänderten Verwendungsstelle zu verstehen, ohne weitergehende Neben- oder Zusatzleistungen.	
		<u>LV-Seite 287 – Pos. 15.0001 und 15.0002</u> In vorstehenden Positionen wird jeweils die gleiche Anforderung beschrieben. Wir bitten um Aufklärung.	Bei der Pos. 15.0001 handelt es sich um die Stunden für den Projektleiter. Bei der Pos. 15.0002 handelt es sich um die Stunden für einen Monteur.	

2	**28.09.2026**	1.) LV-Seite 197; Position 11.03.18, Raum NKM.01.01.F11 – Flur Im Grundriss ist die ausgeschriebene Anlage nicht zu finden. Gibt es eine Wandansicht der ausgeschriebenen Anlage? 2.) LV-Seite 223; Position 11.04.01: Die angegebenen Raumnummern widersprechen sich. Oben neben der Positionsnummer wird zum Raum folgendes genannt: „NKM05.01.031 – Bettenaufbereitung rein (Komfortpflege/Pädiatrie)“ Bei der Summenposition unten wird jedoch folgende Angabe zum Raum gemacht: „NKM.03.01.028 – Bettenaufbereitung rein (Allgemeinpflege/Sonderpflege)“ Welcher Raum wird unter der Position 11.04.01 beschrieben?	Zu 1.) Die Wandansichten werden erst mit der Start der W+M-Planung verteilt. Im Rahmen der Ausschreibung werden diese nicht benötigt. Die Räume sind entsprechend der Auflistung im LV anzubieten. Die genaue Position der Schrankanlage wird nach Auftragsvergabe geklärt. Zu 2.) Hier ist ein Fehler in der Bezeichnung passiert. Es handelt sich um die Raumnummer gem. der Summenposition, also die NKM.03.01.028.	

		3.) LV-Seite 224,225; Position 11.04.02: Die angegebenen Raumnummern widersprechen sich. Oben neben der Positionsnummer wird zum Raum folgendes genannt: „NKM05.01.030 – Bettenaufbereitung unrein (Komfortpflege/Pädiatrie)“ Bei der Summenposition unten wird jedoch folgende Angabe zum Raum gemacht: „NKM.03.01.029 – Bettenaufbereitung unrein (Allgemeinpflege/Sonderpflege)“ Welcher Raum wird unter der Position 11.04.02 beschrieben? 4.) LV-Seite 226,227; Position 11.04.03: Die angegebenen Raumnummern widersprechen sich. Oben neben der Positionsnummer wird zum Raum folgendes genannt: „NKM05.01.030 – Bettenaufbereitung unrein (Komfortpflege/Pädiatrie)“ Bei der Summenposition unten wird jedoch folgende Angabe zum Raum gemacht: „NKM.03.01.030 – Bettenaufbereitung rein/unrein (Isolierstation)“ Welcher Raum wird unter der Position 11.04.03 beschrieben?	Zu3.) Hier ist ein Fehler in der Bezeichnung passiert. Es handelt sich um die Raumnummer gem. der Summenposition, also die NKM.03.01.029 Zu 4.) Hier ist ein Fehler in der Bezeichnung passiert. Es handelt sich um die Raumnummer gem. der Summenposition, also die NKM.03.01.030	

		5.) LV-Seite 228; Position 11.05.01: Die angegebenen Raumnummern widersprechen sich. Oben neben der Positionsnummer wird zum Raum folgendes genannt: „NKM05.01.031 – Bettenaufbereitung rein (Komfortpflege/Pädiatrie)“ Bei der Summenposition unten wird jedoch folgende Angabe zum Raum gemacht: „NKM.04.01.030 – Bettenaufbereitung rein (Allgemeinpflege/Sonderpflege)“ Welcher Raum wird unter der Position 11.05.01 beschrieben? 6.) LV-Seite 229, 230; Position 11.05.02: Die angegebenen Raumnummern widersprechen sich. Oben neben der Positionsnummer wird zum Raum folgendes genannt: „NKM05.01.030 – Bettenaufbereitung unrein (Komfortpflege/Pädiatrie)“ Bei der Summenposition unten wird jedoch folgende Angabe zum Raum gemacht: „NKM.04.01.031 – Bettenaufbereitung unrein (Allgemeinpflege/Sonderpflege)“ Welcher Raum wird unter der Position 11.05.02 beschrieben?	Zu 5.) Hier ist ein Fehler in der Bezeichnung passiert. Es handelt sich um die Raumnummer gem. der Summenposition, also die NKM.04.01.030 Zu 6.) Hier ist ein Fehler in der Bezeichnung passiert. Es handelt sich um die Raumnummer gem. der Summenposition, also die NKM.04.01.031	

		7.) LV-Seite 231; Position 11.06.01: Die angegebenen Raumnummern widersprechen sich. Oben neben der Positionsnummer wird zum Raum folgendes genannt: „NKM05.01.031 – Bettenaufbereitung rein (Komfortpflege/Pädiatrie)“ Bei der Summenposition unten wird jedoch folgende Angabe zum Raum gemacht: „NKM.05.01.030 – Bettenaufbereitung rein (Komfortpflege/Pädiatrie)“ Welcher Raum wird unter der Position 11.06.01 beschrieben? 8.) LV-Seite 231; Position 11.06.02: Die angegebenen Raumnummern widersprechen sich. Oben neben der Positionsnummer wird zum Raum folgendes genannt: „NKM05.01.030 – Bettenaufbereitung unrein (Komfortpflege/Pädiatrie)“ Bei der Summenposition unten wird jedoch folgende Angabe zum Raum gemacht: „NKM.05.01.031 – Bettenaufbereitung unrein (Komfortpflege/Pädiatrie)“ Welcher Raum wird unter der Position 11.06.02 beschrieben?	Zu 7.) Hier ist ein Fehler in der Bezeichnung passiert. Es handelt sich um die Raumnummer gem. der Summenposition, also die NKM.05.01.030 Zu 8.) Hier ist ein Fehler in der Bezeichnung passiert. Es handelt sich um die Raumnummer gem. der Summenposition, also die NKM.05.01.031	